

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. Mf. 2.10 einschließlich des "Blätter Unterhaltungsblattes" in der Gesellschaft, bei unseren Seiten sowie bei allen Reichs-Postanstalten — erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Zur Halle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Zustand des Reiches — der Zeitung, der Lieferungen oder der Postförderungsanordnungen — hat der Belehr keinen Eintritt auf Sicherung oder Radierung der Zeitung eben auf Rück-Abbildung des Bezugspreises.

Verl.-Avt.: Amtsstatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

64. Jahrgang.

Donnerstag, den 25. Oktober

1917.

J. 248.

Aufstellung von Fettabscheidern.

Die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 3. Mai 1917 wird zur Nachachtung nachstehend abgedruckt und zur Ausführung folgendes verordnet:

Nach einer Zusage des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette in Berlin soll im Königreich Sachsen die Aufstellung der Fettabscheidern von den Betriebsinhabern auf deren eigene Kosten nicht gefordert werden. Vielmehr haben die Betriebsinhaber lediglich die Aufstellung der Fettabscheider in ihren Betrieben durch die vom genannten Kriegsausschuss für das Königreich Sachsen beauftragte Firma Chemische Fabrik Gutrisch in Leipzig-Gutrisch zu dulden. Die Polizei-Behörden haben auf Eruchen des Kriegsausschusses dieser Verpflichtung nötigenfalls Geltung zu verschaffen.

Die Aufstellung erfolgt unter den vom Kriegsausschuss festgesetzten Bedingungen, deren wesentliche Punkte folgende sind:

Der Apparat bleibt während der ersten 5 Jahre Eigentum der Chemischen Fabrik Gutrisch. Diese erhält während dieser 5 Jahre die Fettausbeute ohne besondere Vergütung. Nach Ablauf der 5 Jahre fällt der Apparat entschädigungslos an den Betriebsinhaber, welchem von da an auch die Fettausbeute zusteht.

Alle Baupolizeibehörden werden angewiesen, den Einbau der Fettabscheidern in jeder möglichen Weise zu erleichtern und sich mit einfachen Unterlagen (Skizzen) als Bauzeichnungen zu begnügen, auch sonst insbesondere hinsichtlich der Vorschriften über die zu verwendenden Baumaterialien den Kriegsverhältnissen Rechnung zu tragen.

Dresden, den 15. Oktober 1917.

1917 II B V

Ministerium des Innern. 5100

Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Knochen, Knochenzeugnissen, insbesondere Knochenketten, und anderen fetthaltigen Stoffen vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 137). Vom 3. Mai 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Knochen, Knochenzeugnissen, insbesondere Knochenketten, und anderen fetthaltigen Stoffen vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 137) wird wie folgt ergänzt:

1. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a.

Gastwirtschaften, Speiseanstalten, Schlachthöfe, Darm schleimereien, Mezgereien, Wurstfabriken, Konservenfabriken, Krankenhäuser, Lazarette und ähnliche Betriebe, bei denen eine größere Fettausbeute aus Abwässern zu erwarten steht, sind verpflichtet, auf Anordnung der zuständigen Behörde zur Filzgewinnung der in den Abwässern enthaltenen Fette entweder Fettabscheider auf ihre Kosten aufzustellen oder deren Aufstellung durch die von der Behörde beauftragten Stellen unter den von der Behörde näher festgestellten Bedingungen zu gestatten.

Die Bestimmungen finden auf Anstalten und Betriebe der Heeresverwaltungen keine Anwendung.

2. Im § 5 Abs. 1 Zeile 2 wird hinter „§ 1“ eingefügt: „§ 3a Abs. 1.“
3. Im § 6 Zeile 2 werden die Worte: „des § 2, § 5 Abs. 1 Satz 1“ ersetzt durch die Worte: „der §§ 2, 3a, 5 Abs. 1 Satz 1“.

Artikel II.

Die Verordnung tritt am 15. Mai 1917 in Kraft.

Berlin, den 3. Mai 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Höchstpreise für Grieß, Graupen und Grüße.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat für den Kleinhandel mit Grieß, Gerstengraupen und Gerstengräte durch Verordnung vom 16. Oktober 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 901) mit Wirkung vom 20. Oktober d.s. Jrs. an nachstehende Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes festgesetzt.

Dresden, den 20. Oktober 1917.

1777 II B 1 b

Ministerium des Innern. 5102

Verordnung über Höchstpreise für Grieß, Graupen und Grüße.

Vom 16. Oktober 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksnahrung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823)

§ 1.

Beim Verkaufe von Grieß, Gerstengraupen (Möllergerste) und Gerstengräte an Kleinhandler (§ 2) dürfen folgende Preise für 100 Kilogramm nicht überschritten werden:

bei Grieß 54 Pfennig,

bei Gerstengraupen (Möllergerste) und Gerstengräte 61

Die Lieferung zu diesen Preisen hat frachtfrei Station (Wahn oder Schiff) des Empfängers zu erfolgen.

§ 2.

Beim Verkauf an Verbraucher (Kleinhandel) dürfen folgende Preise für ein Pfund nicht überschritten werden:

bei Grieß 32 Pfennig,

bei Gerstengraupen (Möllergerste) und Gerstengräte 36

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 15 Pf.

Im Reklameteil die Zeile 40 Pf.

Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pf.

Annahme der Anzeigen bis spätestens sonntags

10 Uhr, für größere Zeile vorher.

Eine Gemähe für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebenso wenig für die Richtigkeit der durch Werbemittel aufgegebenen Anzeigen.

Ansprechender Nr. 110.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

64. Jahrgang.

Donnerstag, den 25. Oktober

1917.

Beim Verkaufe kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden.

§ 3.

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

§ 4.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 5.

Die Verordnung über Höchstpreise für Gerstengraupen (Möllergerste) und Gerstengräte vom 9. September 1916 und die Verordnung über einen Höchstpreis für Weizenkraut vom 2. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1010, 1241) werden aufgehoben.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem 20. Oktober 1917 in Kraft.

Berlin, den 16. Oktober 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

von Waldow.

Zur Beratung der Kommunalverbände auf dem Gebiete der Fleischbewirtschaftung und zur Unterstützung der Landesfleischstelle bei Überwachung des Fleischverkehrs ist Herr Stabsarzt d. R. Dr. Strauß als Landeskontrolleur der Fleischbewirtschaftung in Pflicht genommen worden. Alle bei der Fleischverteilung mitwirkenden Behörden und Stellen einschließlich der Verkaufsgeschäfte haben dem Genannten jeden gewünschten Einblick zu gewähren und jede geforderte Auskunft zu erteilen.

Dresden, den 20. Oktober 1917.

5090

Ministerium des Innern. 2551 c II B III

Auf Grund von § 4 der Verordnung über den Handel mit Gänse vom 3. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) und in Verbindung mit § 2 der sächsischen Ausführungsverordnung hierzu vom 2. August 1917 wird der Vertrieb derjenigen Gänsefleisch- und Gänseleberkonsernen innerhalb des Königreichs Sachsen gestattet, die in Dosen oder sonstigen Verpackungen verkauft werden, auf denen der Verkaufspreis durch den Verband der Gänseleberpulpafabriken in Elßau-Bothen vermerkt ist.

Dresden, am 20. Oktober 1917.

2588 II B III

Ministerium des Innern. 5101

Bekanntmachung,

die neuen Zuckerkarten betreffend.

Die Zuckerkarten und Zuckerbezugskarten für die am 1. November 1917 beginnende neue Versorgungsreihe werden in den nächsten Tagen in die Hände der Verbraucher gelangen. Die Karten berechtigen zum Bezug von 5 Pfund Zucker und gelten für die Zeit vom 1. November 1917 bis zum 12. Februar 1918.

Da die Preise, zu denen der Zucker im neuen Wirtschaftsjahr abzugeben ist, noch nicht feststehen, dürfen die neuen Karten im Kleinhandel nicht vor dem 10. November 1917 beliefert werden. Eine Vorausbeflieferung der erst später gültigen Pfundabschnitte ist unzulässig.

Auf Lieferung bestimmter Zuckerkarten besteht kein Anspruch.

Die Kleinhandler haben die von ihnen abgetrennten Bezugsausweise spätestens bis zum 25. November 1917 ihren Lieferanten einzusenden. Die Einsendung hat unter „Einschreiben“ oder mittels Wertpaket zu geschehen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Erfolg geleistet.

Die bei der Zuckerverteilungsstelle eingehenden Karten werden durch Löcher entwertet. Durchlöcherte Karten dürfen nicht mehr beliefert werden.

Die vorzeitige Belieferung von Zuckerkarten wird auf Grund von § 32 Nr. 5 der Bundesratsverordnung über den Verkauf mit Zucker vom 17. Oktober 1917 bestraft.

Dresden, den 22. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

5103

(R. G. Bl. S. 909.) 591 II B I C

Zur Schonung der einheimischen Viehbestände werden für die Woche vom 22. bis 28. Oktober dieses Jahres auf den Kopf der vollkartenberechtigten Bevölkerung im ganzen Lande nur 150 g Fleisch verteilt. Als Erfolg wird eine besonders hergestellte Hülsenfruchtsuppe mit 5% Fett und zwar an Inhaber von Reichsfleisch-Vollkarten in Mengen von 125 g gegen Abgabe von 2 Fleischmarken, an Inhaber der Reichsfleisch-Kinderkarten in Mengen von 62½ g gegen Abgabe einer Fleischmarke des Buchstabens F verteilt. Die Verteilung erfolgt nach näherer Bestimmung der Ortsbehörden.

Schwarzenberg, am 22. Oktober 1917.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Wimmer.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume können am 26. und 27. d.s. Mo. nur dringliche Sachen erledigt werden.

Eibenstock, am 23. Oktober 1917.

Königliches Hauptzollamt.

Zuschuunterstützung

wird am Freitag, den 26. Oktober 1917, vor- und nachmittags, Sonnabend, den

27. Oktober 1917, nur vormittags in der üblichen Weise zur Auszahlung gebracht, in jedem Falle nur an erwachsene Personen gegen Vorlegung der Ausweiskarte.
Eibenstock, den 24. Oktober 1917.

Un die Bezahlung des
2. Termins Staatsinkommensteuer,

Der Stadtrat.

Vom Weltkrieg.

Die neue blutige Niederlage der Engländer in Flandern.

Erbitterte Kämpfe am Chemin-des-Dames.

Der 22. und 23. Oktober 1917 sind abermals Großkampftage auf dem westlichen Kriegsschauplatz geworden. Während am ersten die Engländer in Flandern übermäßig eine schwere Abweisung erfuhrten, ist es am zweiten Tag nordöstlich von Soissons zu heftigen Kämpfen mit den Franzosen gekommen, die noch nicht abgeschlossen zu sein scheinen.

Über die Flandernschlacht wird eingehender berichtet:

Berlin, 23. Oktober. Der 22. Oktober gehört zu den Großkampftagen der flandrischen Schlacht und darf durch den glänzenden Sieg, den die deutschen Truppen in zähem Ringen mit dem überlegenen Gegner errungen haben, zu den Ehrentagen der deutschen Flandernkämpfer gezählt werden. Nach vierjähriger Pause haben die Engländer wiederum rund 100000 Mann durch den mit englischem Blut getränkten flandrischen Sumpf gegen unsere Front in den aussichtslosen Kampf getrieben. Auch Frankreich mußte sich an diesem neuen, völlig mißglückten Großangriff beteiligen. Nach dem planmäßigen Zerstörungsfeuer der letzten Tage schwoll in der Nacht vom 22. Oktober das feindliche Feuer unter großem Munitionseinsatz zum Trommelfeuers an und ging in den frühen Morgenstunden zum willkürlichen Feuerstoß über. Kurz darauf brachen englische und französische Sturmkolonnen mit starken Reserven zwischen Traaibant und Poelkapelle nördlich Paschendaele und beiderseits Cheluvelt zum Angriff vor. Ihr Ziel lag nach aufgefundenen Beobachten 2 bis 2½ Kilometer hinter unserer vordersten Linie. 9 Divisionen waren hierzu angelegt. In die feindlichen Massen schlug verheerend das Feuer und Abwehrfeuer unserer Artillerie und Maschinengewehre und mähte die aufstürmenden reihenweise nieder, während die tiefgestaffelten feindlichen Reserven von dem flankierenden Feuer der Batterien unserer nicht umgegriffenen beobachteten Front vernichtet gesetzt wurden. Den im ersten Ansturm am Südrand des Houthouster Waldes in unsere Abwehrzone eingedrungenen Feind traf alsbald mit ungestümer Wucht der deutsche Gegenstoß, der den Feind unter schwersten Verlusten zurückwarf. 5 Offiziere und 100 Mann fielen lebend als Gefangene in unsere Hand. Starke Reserven, die der Feind rücksichtslos in den Kampf warf, zerstörten in unserem Raum und verloren die Einbruchsstellen, die auf 1200 Meter Breite an der tiefsten Stelle 300 Meter betrugen, nicht zu erweitern. Bei Poelkapelle versuchte der Gegner in mehrfach erbitterten Angriffen, Gelände zurückzugewinnen. Dort wurden unsere Trichterlinien voll behauptet oder im Gegenstoß zurückeroberiert, während Massenangriffe beiderseits Cheluvelt in unserm vorliegenden Feuer nicht einmal bis an unsere Hindernisse vorgetragen werden konnten. Bis zum späten Abend dauerte der wilde Kampf, in dem die Engländer wiederum ungeheure Verluste erlitten, die sich dadurch noch erhöhten, daß bereits vor dem Angriff wiederholte Bereitstellungen des Gegners und dicht aufgefüllte feindliche Gräben von unserem Vernichtungsfeuer gefaßt worden waren. Denkt sich, wie folgt dieses neuen Großkampftages versuchen die Engländer der Welt dadurch zu verbauen, daß sie in ihrem Bericht vom 22. Oktober 7 Uhr 24 Min. abends die Kämpfe des Tages als kleinere Unternehmungen bezeichnen. Der Masseneinsatz der feindlichen Kräfte, die weitgestellten Angriffsziele, die tagelange schwere Artillerievorbereitung beweisen hier aus neuer die Unwahrsichtigkeit der englischen Berichte. Die in so vielen Großschlachten bewährte deutsche Flandernarmee hat wiederum einen vollen glänzenden Sieg errungen. Das starke Feuer auf dem Großkampffeld hielt bis nach Mitternacht an und setzte nach kurzem Pausen um 2 Uhr 30 Min. morgens zwischen Traaibant und Sandvorde von neuem ein, sich nordwestlich Paschendaele, sowie südlich des Houthouster Waldes zum Trommelfeuers steigernd. — An der Aisne-Front setzte, während in Flandern der Großkampfwütige, der Artilleriekampf nordöstlich Soissons mittags mit ungeheurer Wucht wieder ein und steigerte sich beiderseits des ehemaligen Fort Malmaison zeitweise zum Trommelfeuers. Weitere in dem Kampfschnitt vorherrschende feindliche Patrouillen wurden abgewiesen. Während der Nacht steigerte sich das Feuer zu äußerster Heftigkeit, ging am frühen Morgen des 23. Oktober in starkes Trommelfeuers über, dem auch nunmehr feindliche Angriffe folgten. Die Infanterieschlacht ist im Gange. — Im Artois und in Gegend von St. Quentin wurden feindliche Patrouillen vertrieben, während eigene Patrouillen nordöstlich Artois und südlich St. Quentin erfolgreich waren. — Beiderseits der Maas war bei schlechter Sicht die Artillerietätigkeit geringer. Am 22. Oktober 10 Uhr abends und in der Nacht wurden im Cheppy-Walde drei feindliche Pa-

trouillenvorstoße abgeschlagen, während östlich Höhe 341 untere Sturmtruppe nach wirksamer Artillerie- und Minenwertervorbereitung in die feindlichen Stellungen auf Höhe 326 südwestlich Beaumont in 900 Meter Breite eintrang. 100 unterwundene Gefangene wurden zurückgebracht.

Bon den Kämpfen bei Soissons meldet der gestrige Abendbericht:

(Amtlich) Berlin, 23. Oktober, abends. Im Houthouster Wald wurde der Feind fast völlig aus dem gestern gewonnenen Gelände zurückgeworfen. Nordöstlich von Soissons wird noch erbittert an den Nordhängen des Chemin-des-Dames beiderseits der Straße nach Laon gekämpft. Die Franzosen dringen dort bis Chavignon vor. Südlich von Tilain schieren starke Angriffe.

Ärner wird von der Westfront gemeldet:

Karlsruhe, 23. Oktober. Basler Blätter berichten: Die französischen Zeitungen melden, daß die Festung Belfort vorgestern von deutschen Flugzeugen mit Bomben belagert wurde. Trotz der Abwehr konnten die Flieger den ganzen Festungsbereich besetzen.

Der Kaiser hat unserer Marine für ihre hervorragende Beteiligung an der Einnahme der Inseln im Rigaischen Meerbusen seine volle Zufriedenheit ausgesprochen:

(Amtlich) Berlin, 22. Oktober. Der Kaiser erließ folgende Order:

An den Chef des Admiralstabes!

Generalstabschef v. Hindenburg meldet mir, daß bei der Einnahme der Inseln Delo, Moon und Dagö die Zusammenarbeit von Armee und Marine in denkbare Vollkommenheit gebracht sei. Die in enger Wechselbeziehung zwischen Generalstab und Admiralstab geförderten Vorarbeiten für die Operation über See haben die Grundlagen für die Erfolge geschaffen. Zur aufopfernden Hingabe haben Offiziere und Mannschaften der Flotte die Leitung des Landungsplans vorbereitet, gesichert und unterstützt. Teile der Seestreitkräfte haben die feindliche Flotte durch mehrere Gefechte zurückgedrängt und ihr schwere Verluste zugefügt und vielleicht in den Kampf an Land wütend eingegriffen.

Ich freue mich des Beweises der Schlagkraft meiner

Marine und spreche dem Admiralstab, dem Führer, den Kommandanten und Besatzungen der beteiligten Streitkräfte meine volle Anerkennung und des Vaterlandes Dank aus. Weiter mit Gott!

Der

Österreichisch-ungarische

Heeresbericht besagt:

Wien, 23. Oktober. Amtlich wird bekannt:

An den Abhängen des Monte San Gabriele scheiterten zwei schwächer feindliche Angriffe im Handgranatenkampf. — Von den übrigen Kriegsschauplätzen sind keine größeren Kampfhandlungen zu melden.

Der Chef des Generalstabes.

Laut folgender Meldung ist Englands Antikort an den Papst bereits erfolgt:

London, 22. Oktober. (Meldung des Neuen Bureau.) Im Unterhaus fragte King, ob die Alliierten eine gemeinschaftliche Antwort auf die Friedensvorschläge des Papstes absenden würden, oder ob die amerikanische Antwort als der Ausdruck des Bescheides der Alliierten anzusehen sei. Balfour erwiderte: Es scheint gegenwärtig kein Grund zu verzögern, irgend etwas zu der von der britischen Regierung bereits abgesandten Erklärung hinzuzufügen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Vorträge beim Kaiser. Seine Majestät der Kaiser hörte Dienstag die Vorträge des Reichsanzlers, des Chefs des Militärkabinetts und den Generalstabschef.

— Zwei neue Staatssekretäre. Seine Majestät der Kaiser hat in einem an den Reichskanzler gerichteten Erlass bestimmt, daß die sozial- und wirtschaftlich-politischen Aufgaben des Reiches, die bisher zum Geschäftskreis des Reichsamtes des Innern gehörten, fortan von einer besonderen dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten Zentralbehörde unter dem Namen „Reichswirtschaftsamt“ bearbeitet werden. Der Erlass beauftragt den Reichskanzler, die aus diesem Anlaß erforderliche Verteilung der Geschäfte und Beamten innerhalb der Reichsverwaltung vorzunehmen. Seine Majestät der Kaiser hat ferner den Staatssekretär Dr. Helfferich unter Belassung in seinem Amt als Stellvertreter des Reichskanzlers von der Stellung als Staatssekretär des Innern entbunden, den Unterstaatssekretär Wirklichen Geheimen Rat Max Wallraf zum Staatssekretär des Innern, den Unterstaatssekretär Wirklichen Geheimen Rat Dr. Rudolf Schwander zum Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes, den Direktor im Reichsamt Schif-

3. Termins Gemeindeanlagen,

der Handels- und Gewerbeamtsherrabgaben für 1917,

und des 1. Drittels der Kriegsteuerabgaben wird mit dem Bemerkten erinnert, daß nach Ablauf von 14 Tagen das Zwangsbetreibungsvorhaben eingeleitet werden muß.

Eibenstock, den 22. Oktober 1917.

Der Stadtrat.

für zum Unterstaatssekretär und den Geheimen Oberregierungsrat Goldkuhle aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten zum Direktor im Reichsamt ernannt.

Frankreich.

Rücktrittsgesuch Painlevé's abgelehnt! Ministerpräsident Painlevé bog sich Montag abend zum Präsidenten Poincaré, um ihm das Entlassungsgesuch des gesamten Ministeriums zu unterbreiten. Poincaré erklärte, daß die Kammer dem Ministerium ihr Vertrauen ausgesprochen habe; er glaubte deshalb das Entlassungsgesuch nicht annehmen zu können. Infolgedessen haben die Minister ihr Entlassungsgesuch Painlevé zur Verfügung gestellt, der die Lage prüft.

Veränderungen im Pariser Kabinett. Die Minister bleiben nach einer Zusammensetzung im Amt bis auf Außenminister Ribot, den Barthou ersetzte.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

Dresden, 23. Oktober. Über 300 Dresden-Frauen sind durch Vermittlung der Kriegsamtstelle Dresden nach Bözen zur Kartoffelernte gefahren. Sie erhalten bare Lohn und für jeden gearbeiteten Scheffel Kartoffeln 1 Pfund Kartoffeln.

Leipzig, 22. Oktober. Von Fischdieben ist am Sonntag vormittag der 55jährige Leichtvoigt Albin Held des Mittergutes Breitungen bei Regis ermordet worden. Held hatte einen Kontrollgang nach den Hofbächen unternommen, ist hier vermutlich auf die Diebe gestoßen, die ihn überwältigt und schwer verletzt ins Wasser geworfen haben. Aus diesem hat sich Held zwar noch mit letzter Lebenskraft herauszuhalten vermocht, ist dann aber, in seine Wohnung überführt, noch am gleichen Tage seinen Wunden erlegen, ohne vorher das Bewußtsein wieder erlangt zu haben.

Zwickau, 22. Oktober. Wegen Doppelei wurde der Soldat Wolfgang Lörner aus Lauter von der Strafammer des Königlichen Landgerichts Zwickau zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Lörner war im April 1915 vor dem Standesamt Lauter eine neue Ehe mit einer Witwe eingegangen, ohne daß er seine erste Ehe gelöst hatte und ohne daß seine zweite Frau ahnte, daß Lörner, Handarbeiter von Beruf, bereits verheiratet war.

— Zwickau, 23. Oktober. Die Stadtverwaltung hat beschlossen, Kochisten und dazugehörige Kochküche herstellen zu lassen und zu Herstellerpreisen an die Einwohner abzugeben.

— Bischofswerda, 23. Oktober. Wie der „Sächsische Erzähler“ meldet, verstarb in vergangener Nacht der Reichstagsabgeordnete Heinrich Gräfe, Holzsägenbetrieb der deutsch-konservativen Fraktion, der seit dem Jahre 1893 den dritten sächsischen Wahlkreis vertrat. Der verstorbene war Ehrenbürger der Stadt und seit 1885 Vorsteher im Stadtverordnetenkollegium. Er hatte sich um die hiesige Blumenindustrie, deren Gründer er war, verdient gemacht. Der König hatte ihn mit der Verleihung des Albrechtsordens 1. Kl. mit Krone ausgezeichnet.

— Kamenz, 23. Oktober. Eine erfreuliche Nachricht für die Bewohnerhaft war die Bekanntmachung, daß für die hiesige Gasanstalt die allgemein verfügte 20prozentige Gas einschränkung nicht in Frage kommt, da die erforderliche Gas einschränkung hier bereits erreicht ist.

— Johanngeorgenstadt, 20. Oktober. Die Erschließung des westlichen Erzgebirges vom Vogtländchen her ist durch den Erzgebirgsverein während des Krieges durch eine entsprechende Markierung durchgeführt worden. Ebensso wurde eine einheitliche Karte geschaffen. Im Anschluß hieran soll auch eine Markierung des Fichtelgebirges durchgeführt werden.

— Johanngeorgenstadt, 22. Oktober. Trotz des bestehenden Brennstoffmangels ist das Dorfstechen am kleinen Krönigsee wieder eingestellt worden. Es fehlt an Arbeitkräften. Trotz des mächtigen Moorlags ist bisher nur wenig herausgeholt worden. Im kommenden Jahre soll der Abbau in verstärktem Maße in Angriff genommen werden.

— Einschränkung der Tankzugsabmessungen am Elbe-Hofe. Der König hat bestimmt, daß in Anbetracht der Verkehrsoinschränkungen und Verteuerung der Bahnfahrten zu den Tankzugsabmessungen im Residenzschloß zu Dresden bis auf weiteres nur noch die in Dresden und näherer Umgebung wohnhaften Herren zugezogen werden sollen. Für die in anderen Bezirken sich aufhaltenden Herren will sich Seine Majestät vorbehalten, sie bei gelegentlich im Laufe des Jahres stattfindenden Aufenthalten in Orten dieser Bezirke zu empfangen. Das Rämmereamt des Königs wird die betreffenden Herren rechtzeitig benachrichtigen.

— Zur Bekämpfung des Schleichhandels in Sachsen. Auf Anordnung des Ministeriums des Innern ist jetzt vom sächsischen Landeslebensmittelamt dem Kriegswucheramt eine Abteilung angegliedert worden, deren Tätigkeit lediglich die Bekämpfung des ausgedehnten Schleichhandels bezweckt. Dieses sogenannte „Schleichhandelsamt“ untersteht unmittelbar dem Leiter des Kriegswucheramtes und jetzt sich aus einem Vorsitzenden und einer Anzahl Revisoren zusammen.

— Zur Außerklausursetzung der Zweimarkstädt. Es wird daran erinnert, daß die Frist für die Außerklausursetzung der Zweimarkstädt am 1.

Jänner verstreicht.

Zeitung

Gericht

frau ei-

nis ver-

saubung

den un-

Mus d-

mungen

Entlassi-

Militär

tern zu

18. Br

100

54424 882

28781 882

90800 98

17578 821

96279 968

1000

2237 1572

88965 882

66669 694

91589 101

24.

jen be-

Doua

gen no

an der

das At

französi

Hindern

Angriff

nenden

Gänge.

pen dem

von Can

der Sch

Al. Oste

Feindes

ter; Ge

nisch-rus

Die nu

beträchtli

eine An

Schiffe,

waren,

25.

den de

bei Lu

Um der

Januar 1918 abläuft. Von diesem Zeitpunkt ab verlieren die Beimarkstücke die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Alle Reichs- und Landeskassen sind beauftragt, die Zweimarkstücke einzusammeln.

6 Monate Gefängnis wegen zu Unrechtmäßiger Kriegsunterstützung. Vom Gericht wurde unlängst der Chemann und die Ehefrau einer Kriegerfamilie zu je 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Sie hatten es unterlassen, die Beurlaubung des Mannes aus dem Heeresdienste zu melden und die Kriegsunterstützung weiter abzuhören. Aus diesem Anlaß wird nochmals auf die Bestimmungen hingewiesen, daß jede Beurlaubung oder Entlassung vom Heeresdienste unter Vorlegung der Militärpapiere sofort in den Kriegsunterstützungssätern zu melden ist.

18.ziehung der 5. Klasse 171. A. S. Landeslotterie, gezogen den 23. Oktober 1917.

10000 M. auf Nr. 16899 101886 5000 M. auf Nr. 55884 84424 89849 3000 M. auf Nr. 6405 6992 10727 11882 21978 24921 28781 32083 40036 45882 48194 48542 80176 70834 80581 87864 90800 98605 94598 100226 108680 2000 M. auf Nr. 5419 7760 17578 82109 8940 48148 48829 54024 67411 72254 80284 87844 96279 96588 98894 108568 106818 107118 107186 109009 109186. 1000 M. auf Nr. 96 1857 8802 4758 4783 4721 6228 8918 9854 9237 15786 21081 24669 24806 28251 27828 28289 80207 81084 82156 88065 88887 85046 47802 58417 54261 56836 57520 60895 61947 80659 69489 69186 78164 77428 78275 79880 79888 91227 91589 101168 102550 102338 106797 107684 107097 109986.

Weltkriegs-Erinnerungen.

24. Oktober 1916. (Mißerfolg der Franzosen bei Rancourt, Teilerfolg derselben bei Douaumont. — Im Osten der Balkanpass genommen, Germawoda besetzt.) Während an der Somme die englischen Angriffe etwas nachließen, das Artilleriefeuer aber sich zeitweilig noch steigerte und französische Teilstreitkräfte bei Rancourt vor den deutschen Hindernissen zusammenbrachen, gewann ein französischer Angriff an der Nordostfront von Verdun bis zum brennenden Fort Douaumont Boden; der Kampf blieb im Gange. — Im Osten entrissen deutsch-österreichische Truppen dem Feinde den Balkanpass und gewannen nördlich von Campiong Raum. — Ein russischer Gasangriff an der Schlachtfeldlinie mißlang, ebenso ein russischer Vorstoß bei Al. Ostrow unweit von Luck. — Die Verfolgung des Feindes durch die Armee Mackensen ging planmäßig weiter; Germawoda wurde genommen und damit die rumänisch-russische Armee ihrer letzten Vahnenverbindung beraubt. Die nunmehrige Festigung in Constanza festgestellte Beute war sehr beträchtlich; u. a. wurden 500 Eisenbahnwaggons und eine Anzahl Lokomotiven genommen, sowie 70 türkische Schiffe, die von den Rumänen zurückgehalten worden waren, besetzt.

25. Oktober 1916. (Fort Douaumont von den deutschen Truppen geräumt. — Kämpfe bei Luck. — Erfolge gegen die Rumänen.) In der Somme kam es zu Teilvorfällen der Engländer bei Courclette, Le Sars, Gueudecourt und Lesboeufs, die dem Feinde nur neue Opfer kosteten. Das Fort Douaumont, das völlig brannte, mußte von den deutschen Truppen geräumt werden, was von diesen nur widerstrebend geschah. — Im Osten machten die Russen neben einigen anderen Angriffen namentlich westlich von Luck einen Vorstoß, ihre Sturmwellen brachen unter dem deutschen Sperrfeuer zusammen. — Rumänische Vorstöße bei Campiong wurden von den Österreichern abgeschlagen, südlich des Predealpasses rückten diese vor, im Trotzul-Tal wurde bereits auf rumänischem Boden gekämpft. In der Dobruja wichen die Rumänen immer mehr zurück und sprengten auf ihrer Flucht die Donaubrücke bei Germawoda. — Die Bulgaren hatten ein Gefecht mit dem Feinde am Prespasee.

Jenseits der Baltischen Inseln.

Von Oberst Immanuel.

Die Vorgänge, die vom 13. September 1917 ab zur Eroberung der baltischen Inseln Dösel und Moon durch die vereinigten deutschen Land- und Seestreitkräfte geführt haben, lenken unsere Blicke ganz von selbst auf die gegenüberliegende Festlandküste. Sowohl gehörten Dösel und Moon noch zu Livland, während die beiden nordwärts gelegenen baltischen Inseln Dagö und Worms bereits dem Gouvernement Estland unterstellt sind. Bei der Besetzung Dösels wurde mit Recht die gewaltige strategische Bedeutung hervorgehoben, die in seiner Lage beruht. Die Insel riegelt den Rigaschen Meerbusen von Norden her ab und macht uns zu Herren dieses Meeresteils. Sie gewährt fernerhin einen vorzüglichsten Stützpunkt zur See gegen die russischen Küstenstützpunkte auf den Inselninseln und an der finnischen Südküste. Weiter legt sich Dösel wie eine Ausfallspforte vor den finnischen Meerbusen, in dessen Tiefe bei Kronstadt die russische Ostseeflotte ihre Zufluchtsstellen hat.

Nur 4½ Kilometer breit ist die flache Meeresstraße des Moon-Sundes, der die Insel Moon von Estland trennt. Die russischen Uferbatterien bei Werder auf dem esthändischen Ufer des Moon-Sundes sind bereits am 18. Oktober deutscherseits zum Schweigen gebracht worden.

Wenn in Kurland über der lettischen, in Livland über

der lettisch-estnischen Bevölkerung das Deutschtum die obere Schicht bildet und in jeder Hinsicht überwiegt, so gilt dies auch für Estland. Hier unterscheidet man zwischen Esten und Esthändern. Unter ersteren versteht man gemeinhin die eingeborene ländliche Bevölkerung, während die Bezeichnung "Esthänder" für die Deutschen gilt. Alle Gebildeten sprechen deutsch, selbst solche estnischen Abkömmlinge. Deutsch ist die Sprache des höheren Unterrichts, der Predigt in allen größeren Gemeinden, des Handels und des Verkehrs in den Hauptplätzen des Landes. Wenn Livland hinter Kurland, Estland hinter Livland in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung zurücksteht, so beruht dies nicht sowohl auf klimatischen und geographischen Verhältnissen, als auch auf dem Einfluß des Deutschtums, das mehr und mehr zurücktritt, je mehr man nach Nordosten hin kommt. Gleichwohl ist es auch in Estland stark und lebenskräftig genug, um einen bestimmenden Einfluß auf das Gesamtleben des Landes auszuüben und ihm durchaus das Gepräge zu geben. So nachhaltig ist der deutsche Einfluß seit Jahrhunderten auf eine Bevölkerung gewesen, die kulturell tiefer steht und wenigstens in geistiger Beziehung von ihm aufgesaugt werden konnte. Erst in den letzten beiden Jahrzehnten vor dem Kriege setzte einerseits die altrussische Bewegung ein, um das Land dem Russentum zu gewinnen. Seit 1905/06 machte sich andererseits die estnische Volkspartei geltend, um den bis dahin herrschenden Deutschen ihren Einfluß und ihre Vorrechte abzuringen. Beide Strömungen sind aber noch zu jung, als daß sie dem deutschen Grundbesitz und dem deutschen Bürgertum wesentlichen Aufbruch tun könnten.

Zahlreiche kleine Wasserläufe, die in südnordlicher Richtung dem finnischen Meerbusen zustromen, schneiden das im allgemeinen westlich verlaufende Straßennet und Eisenbahnen. Die höchste Erhebung ist der Ritterberg (Emmo Mägi), 154 Meter hoch. Die Ostgrenze bildet der Peipus-See (von den Russen "Schudee-See" genannt), aus dem die Narva nach dem finnischen Meerbusen fließt. Dieser Flusslauf ist nicht nur eine wichtige militärisch-geographische Grenze, sondern auch die Scheidelinie zwischen dem vom Deutschtum beherrschten Estland und dem Altrussentum, das Angermarland sein Gepräge gibt. Die Breite vom Peipus-See bis zur Narva mündung beträgt 55 Kilometer, von dort nach St. Petersburg sind es noch 135 Kilometer.

Estland gehörte bis 1346 zu Dänemark. In diesem Jahre kam es durch Kauf für 19.000 Mark Silber — eine für heutige Begriffe erstaunlich niedrige Summe — an den deutschen Boden und wurde mit Livland vereinigt. Um diese Zeit zogen zahlreiche deutsche Ansiedler, dazu deutsche adlige Großgrundbesitzer und deutsche Kaufleute nach Estland. Raval wurde eine rein deutsche Gründung, Weleberg, Weissenstein und mehrere andere Binnenvorte machen noch heute einen urdeutschen Eindruck. Als die Macht des deutschen Ordens gebrochen war, kam Estland 1561 an Schweden, 1710 nach der Niederlage Karls XII. an den Zaren Peter I. von Russland. Die alt-esthändische Ständeversammlung, die in einem besonderen Landtag ihren Ausdruck fand, hat sich bis auf die neuste Zeit gehalten. Raval, eine der bedeutendsten Hansestädte und neben Riga die Burgburg des Deutschtums im Nordosten, hat völlig niederdeutsche Gepräge und gemacht mit seinen mittelalterlichen Bauten an die Glanzzeit der Hansa. Fast 30 v. H. der Bevölkerung sind Deutsche, die deutsche Sprache ist herrschend im Verkehr. Russische Einführung und Unterdrückung jüchten in Baltijskport, dem Endpunkt der Baltischen Eisenbahn, eine Neuordnung zu gründen, die das alte Raval lahm legen sollte. Das Gegenteil trat ein. Der treffliche Rivaler Riga und die Tüchtigkeit der dortigen Deutschen behaupteten Ravals Stellung als vierten Hafen Russlands (nach St. Petersburg, Odessa und Riga), während Baltijskport zu einem bedeutungslosen öden Küstenort herab sank.

Graue Gefahren.

Roman aus der Gegenwart von M. Gontard-Schulz.

14. Fortsetzung

Wertheim lachte. „Du meine Liebe, führe Phantastin.“

„Lache nur! Ich weiß, was ich weiß. Und überhaupt, wieviel ist denn die Gräfin jünger als ich? Ich glaube, noch nicht mal ein Jahr.“

„Ich staune über deinen Scharfsinn. Was du nicht alles gesehen hast in den paar Stunden damals. Hast du nicht auch bemerkt, daß Regini mich liebt?“

„Spotte du nur, ich weiß deshalb doch, was ich weiß.“

Er verschloß ihr den Mund mit einem Kuß. „Mach mich nicht eitel, Helen! Sonst bilde ich mir noch ein, ich bin der reine Adonis und alle Frauen sind in mich verliebt.“

Sie schmiegte sich an ihn wie ein schmeichelndes Kätzchen. „Und ist es nicht so? Würde ich wohl sonst einen deutschen Bären geheiratet haben, wenn er nicht der schönste Mann wäre, den ich bis jetzt gesehen?“

Er errötete wie ein junges Mädchen. „Sind

wir denn wirklich solche ungeschlachte Bären in Deutschland? Sag mir mal offen, sind nicht unsere jungen Herren besser erzogen, als sie es drüber bei euch sind?“

Helen schwieg einige Augenblicke. Wer wußte das besser als sie? Hatte nicht gerade Alsteds ganzes Wesen, sein ritterliches Auftreten, sie vom ersten Augenblick an bestochen? Aber man durfte das doch nicht so ohne weiteres zugeben, dafür war man doch zu sehr Britin, und der Herr Gemahl wurde womöglich noch zu stolz.

„Besser erzogen —“ sagte sie schließlich zögernd, „das kann man doch nicht so bedingungslos behaupten. Die jungen Herren aus den guten Familien genießen doch auch bei uns eine großzügige Erziehung.“

„So meine ich das nicht, Helen, du weißt das auch ganz genau. Von der Schubildung spreche ich nicht. Es ist ein gewisses etwas, was ihnen drüber fehlt. Um nur eins herauszugreifen. Beisinnst du dich auf den Abend vor unserer Hochzeit? Dein Bruder Archibald war Brautjührer und hatte Miss Lancot als Brautjungfer. Na, wie standen gerade in der Nähe, als die junge Dame auf Archibald zutrat, um ihm etwas zu sagen. Er saß in einem Sessel. Und was tat er? Er blieb ruhig sitzen, wandte kaum den Kopf zur Seite und seine einzige Neuerung bestand darin, daß er rief: Hallo, Miss Lancot, was gibt es? Was meinst du wohl, was ein deutscher Herr in diesem Falle getan hätte?“

„Archie ist so entsetzlich bequem,“ sagte die junge Frau entschuldigend. „Natürlich, bei euch kommt das alles von der militärischen Erziehung. Ihr seid eben alle Soldaten.“

„Bitte sehr, liebes Kind, wir sind erstens nicht alle Soldaten, und zweitens ist das Vertragen deines Bruders Archibald kein Ausnahmefall. Ich führte ihn nur an, weil er mir am nächsten lag. Ich könnte aber diese Falle echt britischer Rücksichtslosigkeit ins Tauendösche vermehren, aber dafür sind sie mir nicht wichtig genug. Ich möchte nur — wenigstens bei dir, nicht die Ansicht ausspielen lassen, als ob du dich unter nur halb tulierten Völkern befindest, wenn du in meiner Heimat bist.“

Er hatte etwas schärfer gesprochen, als es sonst seine Art war. Aber es war ihm seit seiner Verheiratung schon oft aufgefallen, daß man im Hause Douglas von Deutschland und den Deutschen in einem Ton sprach, der ihm nicht paßte.

„Es war nichts Bestimmtes, man konnte es nicht mit Händen greifen, aber es war da.“

Er hatte schon einmal mit Harthausen darüber gesprochen und ihm sein Herz ausgeschüttet.

„An diesen ganzen Zuständen sind wir selbst schuld,“ hatte Harthausen geantwortet. „Sehen Sie sich doch mal unsere Vornehmheit an. Im Stall geht es nicht ohne einen englischen Trainer. Das Segelboot hat einen englischen Namen. Der Hund muß echt englischer Abstammung sein — Foxterrier, Bullterrier, Collies und so fort. Ebenso geht es nicht ohne englische Namen bei diesen Rötern. Jod, Snap, Bobby Daisy und so weiter. In ihrer Kleidung sind sie noch dunkelhäuter. Tragen Sie nicht die letzte Londoner Herrenmode? Ich sage Ihnen, diese Leute sind viel englischer als der Engländer selbst.“

Wenn man das alles so mit ansieht, kann man es da dem Engländer verdenken, wenn er schließlich auch daran glaubt, daß er wirklich erschlaßig ist, und dann in langem Abstand erst der deutsche Trottel kommt? Ich wundere mich gar nicht! Vor dieser allmählichen Verengländierung kann uns nur kräftige Selbsthilfe retten. Jeder einzelne muß helfen. Also lassen Sie sich nicht unterkriegen und hinüberziehen, Wertheim!“

Daran muhte er jetzt denken.

Als er seine Frau anjäh, machte sie ein ganz erschrockenes Gesicht.

Der scharfe Ton war ihr neu.

Sie tat ihm leid. Er war ein Barbar! Sprach von guter Erziehung und fuhr die kleine Frau an, wie ein Fuhrknecht.

„Komm, Helen, streiten wir uns nicht darüber, wer die beste Erziehung hat, gehen wir lieber in die Oper.“

Helen ging in ihr Ankleidezimmer.

„Gott sei Dank, daß Fred nichts bemerkt hat. Zum Auftauchen eigne ich mich ganz und gar nicht. Ich weiß auch nicht, was Archibald immer wissen will! Nach allem Möglichen fragt er. Ich habe schon ein ganz schlechtes Gewissen Fred gegenüber.“

Am Spätnachmittag des Weihnachtsabends waren Helen und Regino damit beschäftigt, die letzte Hand an den Weihnachtsbaum zu legen. Ziemlich einfältig verhielten sich die beiden bei ihrer Beschäftigung. Sie wußten nicht so recht, was sie miteinander anzfangen sollten.

Helen in ihrer warmherzigen Art hatte schon einige Male einen Anlauf genommen. Regino blieb scheu und verschlossen.

Alstred befand sich im Zimmer seines Vaters.



